



Prof. Dr. Stefan Greß

Kommentar zum Präventionsgesetz aus gesundheitsökonomischer Perspektive

Vortragsreihe des FoSS – Sozialrecht und Sozialpolitik in
Rechtsprechung und Wissenschaft – am 11. November
2015 in Kassel



Zentrale Thesen

1. Das Präventionsgesetz ist Teil einer Strategie der Bundesregierung, gesamtgesellschaftliche Aufgaben aus Beitragsmitteln zu finanzieren und damit den Bundeshaushalt zu entlasten.
2. Das Präventionsgesetz verstärkt die Rolle der gesetzlichen Krankenkassen als Anbieter von Präventionsleistungen. Die untereinander im Wettbewerb stehenden Krankenkassen sind für diese Aufgabe jedoch grundsätzlich nicht geeignet.



Haushaltssanierung aus Beitragsmitteln 1/2

Gesetz	Maßnahme	Finanzvolumen	Zeitraum
Haushaltbegleitgesetz	Reduzierung Bundeszuschuss	3,5 Mrd. Euro	2014
		2,5 Mrd. Euro	2015
Versorgungsstärkungsgesetz	Einführung Innovationsfonds	300 Mio. Euro p.a. davon 75 Mio. Euro für Versorgungsforschung	2016-2019
Präventionsgesetz	Ausweitung Finanzierung	220 bis 240 Mio. Euro p.a. davon 35 Mio. Euro für BZgA	Dauerhaft ab 2016
Krankenhausstrukturgesetz	Einführung Strukturfonds	500 Mio. Euro	Einmalig ab 2016

Quelle: Eigene Zusammenstellung



Haushaltssanierung aus Beitragsmitteln 2/2

- Finanzierung präventiver Leistungen aus Beitragsmitteln setzt voraus, dass die positiven Effekte ausschließlich der Versichertengemeinschaft zugute kommen
- Externe Effekte zu Gunsten von Versicherten der privaten Krankenversicherung
- Konsequenz aus ökonomischer Sicht:
 - Verpflichtende Finanzierungsbeteiligung der PKV oder
 - Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aus Steuermitteln



Prävention und Wettbewerb 1/2

- Externe Effekte
 - Geringes Interesse der Krankenkassen am Angebot von langfristig wirksamen Präventionsmaßnahmen
 - Kosten fallen sofort an – gesundheitliche Effekte deutlich später
 - Positive Effekte in Settings (Lebenswelten) lassen sich nicht auf Versicherte der eigenen Krankenkassen beschränken
 - Ausnahme: Krankenkassen mit hohen regionalen Marktanteilen und Betriebskrankenkassen mit hohem Betriebsbezug
- Konsequenz aus ökonomischer Sicht:
 - Verpflichtung zu gemeinsamen Handeln in Settings oder
 - Regional vorgehaltenes steuerfinanziertes Angebot



Prävention und Wettbewerb 2/2

- Präventionsleistungen als Wettbewerbsparameter
 - Gesetzgeber schreibt Art und Umfang des Leistungsspektrums innerhalb des Finanzierungsrahmens nicht vor
 - Massive Anreize zum Angebot von Leistungen für Versicherte mit überdurchschnittlich gutem Gesundheitszustand
 - Hohe Korrelation von verhaltenspräventiven Maßnahmen und gutem Gesundheitszustand
 - Marktversagen lässt sich absehen
- Konsequenz aus ökonomischer Sicht:
 - Evidenzbasierte Standardisierung des Leistungsspektrums oder
 - Regional vorgehaltenes steuerfinanziertes Angebot